

Weisung der OAK zu Sammeleinrichtungen

Praxistauglichkeit muss sich noch weisen

Mit einer neuen Weisung will die Oeraufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) Klarheit in die Strukturen von Sammeleinrichtungen bringen. Dies gelingt nur bedingt.

IN KÜRZE

Das neue Formular beantwortet wichtige Fragen nicht. Zielführender wäre der Weg über das Gutachten des Experten.

Mit dem versicherungstechnischen Gutachten nimmt der Experte für berufliche Vorsorge seine Prüfaufgabe bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG wahr. Er beachtet hierzu unter anderem die Fachrichtlinie FRP 5 (Mindestanforderungen an die Prüfung der Vorsorgeeinrichtung), FRP 6 (Unterdeckung und Sanierungsmassnahmen) und FRP 7 (Prüfung von Vorsorgeeinrichtungen mit mehreren Vorsorgewerken).

Am 26. Januar 2021 wurden die neuen Weisungen W-01/2021A der OAK zum Thema der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen publiziert.¹ Sie sollen die Strukturtransparenz für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb sicherstellen, um den Aufsichtsbehörden die notwendigen Informationen zu den Risiko- und Entscheidungsstrukturen zur Verfügung zu stellen (nachfolgend «neue Weisungen» genannt). Zudem sollen sie die Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstellen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen.

Formular zur Erfassung der Risiken

Zur Strukturtransparenz wird eine Matrix verwendet, in der die Risiken «Pensionierungsverlust», «Langlebigkeit», «Tod und Invalidität» sowie «Sanierung» den Risikoträgern «Versicherungsgesellschaft», «Vorsorgeeinrich-

tung», «Solidargemeinschaft» und «Vorsorgewerk» zugeordnet werden sollen. Analoges gilt für die Zuordnung der Entscheidung «Vermögensanlage» auf die Entscheidungsträger «Versicherungsgesellschaft», «Vorsorgeeinrichtung» und «Vorsorgewerk».

Dieser Aufbau soll den Fokus auf die Solidargemeinschaften und die Vorsorgewerke lenken, da diese die Risiken ganz oder teilweise selbst tragen. Sie werden somit auf das gleiche Niveau wie die Vorsorgeeinrichtung gehoben (ohne jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu haben).

Diese einheitliche Matrix wird als Strukturmodell bezeichnet. Jedes Strukturmodell bildet mindestens einen Anschluss an die Vorsorgeeinrichtung ab. Alle angeschlossenen Arbeitgeber und Rentnerbestände mit identischer Zuordnung von Risiken und Vermögensanlage sind Bestandteil eines Strukturmodells.

Strukturmodelle im Praxistest

Die Stossrichtung der neuen Weisungen verfolgt dieselben Ziele zur Offenlegung der Strukturen wie das versicherungstechnische Gutachten. Die bildliche Zusammenstellung der Risiko-/Entscheidungsträger und der Risiken soll den Überblick über die Strukturen einer Vorsorgeeinrichtung verbessern, allenfalls unklare Strukturen zum Vorschein bringen und somit potenzielle Risiken offenlegen.

Ob dieses Ziel mit den Strukturmodellen aus Sicht des Experten für berufliche Vorsorge erreicht wird, kann am



Elena Fehr
Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin,
Swiss Life
Pension Services AG



Branko Poljak
Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte,
Swiss Life
Pension Services AG

¹ Siehe dazu Artikel Häuselmann/Stahl: Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle, «Schweizer Personalvorsorge» 3/21, Seite 4.

besten am Beispiel einer konkreten Sammelstiftung geprüft werden.

Die Sammelstiftung bietet den Vorsorgewerken drei Modelle an:

- ein teilautonomes Modell mit unterschiedlichen Anlagestrategien (Auswahl von fünf Strategien),
- ein teilautonomes Modell mit einer einheitlichen Vermögensanlage,
- ein Vollversicherungsmodell.

Die Risiken Tod und Invalidität sind rückversichert. Die Pensionierungsverluste sind pro Vorsorgewerk zu tragen. Bei Neuanschluss kann das Vorsorgewerk das Modell selbst wählen (sofern die notwendigen Mittel eingebracht werden können und die Zustimmung des Rückversicherers vorliegt).

Diese Sammelstiftung ist im Formular so zu erfassen, wie es in den Grafiken dargestellt ist.

Formular bringt kaum Klarheit

Das Beispiel illustriert die Grenzen des Strukturmodells der OAK BV zur Strukturtransparenz: In den zu erstellenden Formularen werden potenzielle Probleme dieser Sammelstiftung (unklare Abgrenzung der Modelle, Quersubventionierung, Umverteilung etc.) nicht erkannt.

Neben der Darstellung der Risiko- und der Entscheidungsstrukturen hat sich der Experte für berufliche Vorsorge im Formular dazu zu äussern, ob die verschiedenen Risiken ausreichend finanziert sind und ob der technische Zinssatz sowie die Grundlagen der Versichertenstruktur angemessen sind. Basis für die Bestätigung ist ein jährlich zu erstellendes versicherungstechnisches Gutachten (in Ausnahmefällen mindestens alle drei Jahre). Weitere wesentliche Risiken muss er separat erläutern.

Im Rahmen eines sinnvollen Risikomanagements ist es zielführender, die Strukturen nur im versicherungstechnischen Gutachten statt zusätzlich über die neuen Strukturmodelle offenzulegen. Voraussetzung dafür ist, dass der Geltungsbereich der FRP 7 auf Gemeinschaftseinrichtungen, konzerneigene Vorsorgeeinrichtungen etc. im Sinne der neuen Weisungen ausgedehnt und diese Fachrichtlinie von der OAK BV zum Mindeststandard erhoben wird.

So können die aktuelle Risikofähigkeit und deren Veränderung auf verschiedenen Ebenen im Detail sichtbar gemacht werden. Eine standardisierte Form mit Strukturmodellen kann die starke Individualisierung im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb hingegen nicht vollumfänglich erfassen.

Negative Auswirkungen dieser Individualisierung sind beispielsweise individuelle Anlagestrategieentscheide auf der Ebene des Vorsorgewerks, die auch den technischen Zinssatz für Rentenzahlungen auf der Ebene der Vorsorgeeinrichtung beeinflussen können, oder die Wahl eines BVG-Minimalplans, die zu Pensionierungsverlusten auf Stiftungsebene führen kann. Zudem können Rechte und Pflichten von Solidargemeinschaften und Vorsorgewerken nicht mit Weisungen geregelt werden.

Nicht bloss Momentaufnahmen

Entscheidend ist, dass nicht nur bei der Gründung, sondern auch während des ganzen Lebenszyklus einer Vorsorgeeinrichtung (zum Beispiel bei einer nachträglichen Strukturanpassung) klar festgelegt wird, welche Risiken anfallen können, wer die Risikoträger sind, welche Solidaritäten gelten sollen, auf welchen Ebenen oder in welchen Teilbereichen Unterdeckungen anfallen und wer diese zu beheben hat.

Auf diese Weise werden verschiedene Risiken adäquat abgedeckt und gemanagt. Hier sei der Vollständigkeit halber auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Gründung von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen verwiesen. |

1. Teilautonomes Modell mit wählbaren Anlagestrategien

Risiko-/ Entscheidungsträger	Risiko				Entscheidung
	Pensionierungsverluste	Langlebigkeit	Tod & Invalidität	Sanierung	Vermögensanlage
Versicherungsgesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorsorgeeinrichtung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Solidargemeinschaft	<input type="checkbox"/>				
Vorsorgewerk	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Teilautonomes Modell mit einheitlicher Anlagestrategie

Risiko-/ Entscheidungsträger	Risiko				Entscheidung
	Pensionierungsverluste	Langlebigkeit	Tod & Invalidität	Sanierung	Vermögensanlage
Versicherungsgesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorsorgeeinrichtung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Solidargemeinschaft	<input type="checkbox"/>				
Vorsorgewerk	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Vollversicherungsmodell

Risiko-/ Entscheidungsträger	Risiko				Entscheidung
	Pensionierungsverluste	Langlebigkeit	Tod & Invalidität	Sanierung	Vermögensanlage
Versicherungsgesellschaft	<input checked="" type="checkbox"/>				
Vorsorgeeinrichtung	<input type="checkbox"/>				
Solidargemeinschaft	<input type="checkbox"/>				
Vorsorgewerk	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>